

## **Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 14.03.2016**

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**
- **Tekturantrag**
- **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Außensanierung des Westgiebels der Pfarrkirche "St. Markus & St. Ulrich" in Müdesheim**

*-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-*

### **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 29.02.2016 wird genehmigt.

### **Bauanträge**

#### **Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Brückengasse 11, Gemarkung Schwebenried, Fl.Nr. 2268/5**

Auf dem Grundstück ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit der Größe 11,47 m x 11,56 m geplant. Das Dach wird in Form versetzt zueinander laufender Pultdächer mit 20° bzw. 25° Dachneigung ausgeführt.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Straßenerschließung ist gesichert. Die Wasser- und Abwassererschließung wird bis zur Bezugsfertigkeit hergestellt.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Unterstellhalle, Farbgrubenstraße 22, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 3243/28**

Beantragt wird die Errichtung einer Unterstellhalle mit 9 x 6 m und einer Höhe von 3,90 m im Süden. Das Dach wird in Form eines Pultdaches (5° DN) mit rot-braunem Trapezblech ausgeführt. Nach Aussage des Bauherrn wird ein Sektionaltor angebracht.

Das Bauvorhaben wird außerhalb des Baufensters im Süden an die Grenze zur städtischen Grünfläche errichtet, ein negativer Einfluss entsteht dadurch nicht.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Kreuzweg, 3. Änderung“.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderung zugestimmt:

#### ➤ **Baugrenze**

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **TEKTUR; Änderung der Dachneigung und Dacheindeckung Carport, Reuchelheimer Str. 9, Gemarkung Reuchelheim, Fl.Nr. 87**

Der bereits genehmigte Carport (Baugenehmigung vom 8.11.2013) soll nun mit einer Dachneigung von 5° anstatt bisher 11° DN und einer Ziegeleindeckung anstatt einer Trapezblecheindeckung ausgeführt werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich nach § 34 BauGB). In diesem Bereich sind Bauvorhaben nach § 34 BauGB

dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das Bauvorhaben fügt sich ein. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist somit gegeben.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

### **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Außensanierung des Westgiebels der Pfarrkirche „St. Markus & St. Ulrich“ in Müdesheim**

Die Kirchengemeinde Müdesheim plant an der katholischen Pfarrkirche „St. Markus & St. Ulrich“ in den nächsten Jahren eine Außensanierung durchzuführen. Als erster Bauabschnitt ist die Sanierung des Westgiebels vorgesehen. Weitere Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt sind die Sanierungen des Turms und des Langhauses.

Für die Außensanierung Westgiebel wird die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beantragt.

Das Objekt ist wie folgt in der Denkmalliste eingetragen:

*„Am Kirchgarten 4, Am Kirchgarten 8; Kath. Pfarrkirche St. Markus und St. Ulrich, 1748, Turm Anfang 17. Jh.; mit Ausstattung; an der Ostseite Kirchgaden.*

*„Am Kirchgarten 4; Neugotisches Hofportal mit Fußgängerpforte, 1865.“*

Mit der Außensanierung des Westgiebels der Pfarrkirche „St. Markus & St. Ulrich“ (Am Kirchgarten 4, Fl.Nr. 75, Gemarkung Müdesheim) besteht Einverständnis.